

(463)

Nr. 2293 pr.

Kundmachung.

Bei der am 2. November d. J. stattgefundenen 405., 406. und 407. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien 137, 334 und 475 gezogen worden.

Die Serie 137 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsfuß von 4%, und zwar Nr. 43229 mit einem Achtel der Kapitalsumme, Nr. 52342 bis einschließlich 52510 mit der ganzen Kapitalsumme, Nr. 52519, 52520, 52521 und 52522, und zwar je mit der Hälfte der Kapitalsumme im Gesamtkapitalbetrage von **1,283.825 fl.**

Die Serie 334 enthält Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens vom verschiedenen Zinsfuß, und zwar ohne Buchstab Nr. 27475 bis einschließlich 27674, Lit. B, Nr. 4001 bis einschließlich 4498, Lit. C, Nr. 7 a und 4501 bis einschließlich 5000; Lit. D, Nr. 14 a und 5018 bis einschließlich 5295 mit dem Gesamtkapitalbetrage von **1,196.000 fl.**

Die Serie 475 enthält die böhm.-ständ. Aerial-Obligation Nr. 161856 im ursprünglichen Zinsfuß von 4% mit einem Zwei und Dreißigstel der Kapitalsumme und die niederösterreichisch-ständischen Aerial-Obligationen vom Kriegsdarlehen vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1799, Lit. A, im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, und zwar von Nr. 201 bis einschließlich 2414 mit der ganzen Kapitalsumme im Gesamtkapitalbetrage von **1,006.866 fl. 27 1/2 kr.**

Diese Obligationen werden nach den bestehenden Vorschriften behandelt, und, insofern selbe unter 5% verzinslich sind, werden dafür auf Verlangen der Parteien nach Maßgabe des mit der Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, Nr. 5286, veröffentlichten Umstellungsmaßstabe 5%, auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt werden.

Vom k. k. Landes-Präsidium in Laibach am 12. November 1864.

(461—1)

Nr. 6382.

Vizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 18. August 1864, B. 13593/5601, die Herstellung einer steinernen Thalsperre im Pirkacher Wildbachgraben in dem, nach Ausschreibung der Grundentschädigungskosten adjustirten Baukostenaufwande pr. 5853 fl. 10 kr. öst. W. genehmigt.

Der Bau besteht in nachstehenden Arbeiten:

- a) 17°, 5', 3" Körpermaß Felsensprengung im mittelfesten Gestein, nach bestimmten Linien, und bei beschränktem Sprengungsraum, im adjustirten Betrage per . . . 297 fl. 62 kr.;
- b) 16°, 4', 9" Körpermaß rein gemetztes Quadermauerwerk in Mörtel, mit hydraulischem Kalk mit auf 5 Seiten (davon 2 radial) behauten, und schichtenweise gleich hohen Steinen mit wechselndem Binder und Lauffer, im adjustirten Kostenbetrage per 2505 fl. 98 kr., und
- c) 56°, 2', 8" Körpermaß Bruchstein-Mauerwerk aus großen lagerhaften Steinen in Mörtel mit hydraulischem Kalk, im adjustirten Kostenbetrage per . . . 2649 fl. 50 kr.
- d) Die Herstellung einer hölzernen Wasserrieße, (Wasserinne) zur Ueberleitung des Wassers über den Bauplatz, im bewilligten Pauschalbetrage per . . . 400 fl.

Wegen Hintangabe dieses Baues wird am 28. November d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei dem k. k. Bezirksamte Spittal eine öffentliche Vizitations-Verhandlung unter Zulassung von schriftlichen vorschriftsmäßig verfaßten Offerten abgehalten werden.

Hiezu wird mit dem Bemerkten die Einladung gemacht, daß das 5% Badium im Betrage per 292 fl. 65 1/2 kr. vor dem Beginn der Vizitation zu erlegen, den schriftlichen Offer-

ten aber anzuschließen ist, und daß die bezüglichlichen Baubedingnisse vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung beim Bezirksbauamte Spittal, und am Tage der Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte Spittal eingesehen werden können.

K. k. Landesbehörde für Kärnten.
Klagenfurt am 31. Oktober 1864.

(464—1)

Nr. 4204.

Kundmachung.

Der k. k. Tabak-Distrikts-Verlag zu Willach in Kärnten wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem angehängten Muster zu verfassen sind, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision nach Prozenten fordert, oder auf jede Provision verzichtet oder (ohne Anspruch auf eine Provision) sich zur Zahlung eines bestimmten jährl. Betrages an das Gefäll (Pachtschilling) verpflichtet, verlihen. Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei der 5 1/2% Meilen entfernten, durch die Eisenbahn verbundenen k. k. Tabak-Fabrik-Verwaltung zu Klagenfurt zu beziehen und es sind demselben ein Unterverleger, 7 Großtrafikanten und 109 Kleintrafikanten zur Fassung zugewiesen; zugleich mit dem Tabakverschleiß ist auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß gegen eine Provision von 1 1/2% zu besorgen und hat der Ersteher die Stempelmarken bei dem k. k. Hauptzollamte in Klagenfurt zu fassen. Der Tabakverschleiß betrug in der Periode vom 1. August 1853 bis letzten Juli 1864 im Geldwerthe 273 520 fl. 51 kr. Dieser Materialverschleiß gewährt bei einer Provision von 3 1/2% Prozent, und zwar vom Tabak-Großverschleiß 8586 fl. 35 kr., vom Tabak-Kleinverschleiß 1453 fl. 66 kr. und vom Stempelmarken-Verschleiß 208 fl. 53 kr., zusammen einen jährlichen Brutto-Ertrag von 10248 fl. 54 kr., und über Abzug der an die unterstehenden 8 Großverschleißer ausbezahlten Verschleißprovision pr. 6160 fl. 13 1/2 kr. und der Verschleißauslagen pr. 3280 fl., zusammen mit 9740 fl. 13 1/2 kr. einen Reinertrag von 508 fl. 40 1/2 kr. Der Verleger hat das Materiale auf eigene Gefahr und Kosten zu beziehen. Nur die Tabakverschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden. Vom Stempelmarken-Verschleiß wird nur eine Provision von 1 1/2 Prozent zugestanden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 20.000 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Der Summe dieses Kredites gleich ist der unangreifbare Lagerverrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Materialborgung benützt haben oder nicht. Der Ersteher hat diesen Tabakverlag am 2. Jänner 1865 zu übernehmen. Die Caution im Betrage von 20000 fl. ist noch vor der Uebernahme des Kommissionsgeschäftes zu leisten, widrigens der Ersteher dieses Tabakverlages das bei der Uebernahme am Lager befindliche und weiterhin erforderliche Tabak-Materiale insoweit baar zu bezahlen hat, bis er eine vorschriftsmäßige Kautionsleistung haben wird.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Caution als Badium bei einer k. k. Finanz-Bezirks-Cassa oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen und die dießfällige Quittung dem versiegelten, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte beizuschließen, welches spätestens bis 12 Uhr Mittags den 28. November l. J.

mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag Willach“ beim Präsidium der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt zu überreichen ist.

Dieses Offert ist auch mit der dokumentirten Nachweisung, a) über die erlangte Groß-

jährigkeit, b) über das erlegte Badium zu versehen und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Differenten, von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersteher jedoch wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls Zug für Zug bezahlt werden will, bis zur vollständigen Materialbevorrathigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Enthebung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtschillinges an das Gefäll zu übernehmen, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen und kann wegen eines, auch nur eine Monatsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde verhängt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, sowie der Ertrags-Ausweis und die Verlagsauslagen können bei der k. k. Finanz-Direktion zu Klagenfurt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes oder die öffentliche Ruhe, gegen die Sicherheit des Eigenthumes verurtheilt oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Formular des Offertes.

(50 kr. Marke) Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Distrikts-Verlag zu Willach unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorrathigung gegen eine Provision von . . . (in Buchstaben ohne Korrektur oder Radirung ausgedrückt) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines Pachtschillinges von . . . (in Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) an das Gefäll zu übernehmen. Die in der öffentlichen Kundmachung nebst der Badienquittung angeordneten Beilagen sind hier angeschlossen.

Datum, eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand. — Von Außen: „Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Distrikts-Verlages in Willach in Kärnten.“

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt am 5. November 1864.

(453-3)

Nr. 377 pr.

Rundmachung.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der dem Präsidium der k. k. Finanz-Direktion für Krain ertheilten Ermächtigung auch die k. k. Steuerämter zu Adelsberg, Krainburg und Neustadt als Anlehensklassen bezüglich des mit dem hohen Finanz-Ministerial-Erlasse vom 5. d. M., Z. 5400 F. M., aufgelegten freiwilligen Anlehens von 25 Millionen Gulden bestellt worden sind, wornach daher auch bei den obgenannten Steuerämtern Einzeichnungs-Erklärungen und die Annahme von Kauttionen auf dieses Anlehen stattfinden können.

Laibach am 10. November 1864.

(460-2)

Konkurs.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist eine Raths-Sekretärstelle der IX. Diätenklasse in Erledigung gekommen, mit welcher der Gehalt jährlicher 840 fl. und das Vorrückungsrecht in den Gehalt von 945 fl. ö. W. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. Nr. 81 verfaßten Gesuche

binnen vier Wochen

nach der letzten Einschaltung in das Amtsblatt der Wiener Zeitung im Wege ihrer vorgesehnen

Nr. 786 pr.

Behörde an das gefertigte Landesgerichts-Präsidium gelangen zu lassen.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

Graz am 9. November 1864.

(459-3)

Nr. 7646.

Rundmachung.

Am 12. v. M. wurden hier in der Stadt in Papier gewickelte 38 Goldstücke gefunden.

Der Verlustträger wolle sich mit seinen Ansprüchen anher wenden.

K. k. Polizei-Direktion Laibach am 11. November 1864.

Nr. 262. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 16. November.

(2130-2)

Nr. 4230.

Erinnerung

an Georg Puntar, Gregor Puntar und Matthäus Turschitz von Zirkniz, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den Georg Puntar, Gregor Puntar und Matthäus Turschitz von Zirkniz, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Herr Johann Willaug von Zirkniz wider dieselben die Klage auf Verjähr. und Erloschenklärung der für dieselben auf seiner Realität sub Rkf.-Nr. 3351 ad Haasberg haftenden Forderungen, und zwar:

für Georg Puntar aus dem Verfabrierte vom 18. Mai 1804 pr. 110 fl.;

für Gregor Puntar aus dem Verfabrierte vom 17. Februar 1808 pr. 166 fl., und

für Matthäus Turschitz aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Februar 1808 pr. 85 fl.

sub praes. 6. September d. J., Z. 4230, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

27. Jänner 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Adolf Obresa von Zirkniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. September 1864.

(2136-2)

Nr. 2731.

Erinnerung

an Matthäus Vidig, Gregor Schilz'schen Pupillen, Jakob Schilz, Johann Sakraischer, Helena Kallscher und Anton Kersche, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird den Matthäus Vidig, Gregor Schilz'schen Pupillen, Jakob Schilz, Johann Sakraischer, Helena Kallscher, und Anton Kersche, unbekanntem Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekanntem Erben hiermit erinnert:

Es habe Anton Schilz von Ora Nr. 32 wider dieselben die Klage auf Verjähr. Erloschen- und Indebite haftend Erklärung und Schöpfungsgestaltung mehrerer Satzposten, als:

die Forderung des Matthäus Vidig aus dem Schuldscheine ddo. 6. Oktober 1796 pr. 277 fl. 37 kr.;

die Forderung der Gregor Schilz'schen Pupillen aus der Verlassabhandlung ddo. 4. April 1802 pr. 500 fl. und der Lebensunterhalt des Großvaters Jakob Schilz;

die Forderung des Johann Sakraischer aus dem w. ä. Vergleiche vom 6. Juni 1828 pr. 43 fl. 50 kr., Zinsen und Kosten;

die Forderung der Helena Kallscher aus dem Heiratsvertrage vom 30. März 1818 mit 40 fl. Wohnung, und

die Forderung des Anton Kersche aus dem Schuldscheine vom 16. April 1839 pr. 80 fl.

sub praes. 11. Juni 1864, Z. 2731, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

7. Februar 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Friedrich Vogar von Reifnitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 22. Juli 1864

(2137-2)

Nr. 3171.

Erinnerung

an Franz Arto von Niederdorf.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht, wird dem Franz Arto von Niederdorf hiermit erinnert:

Es habe Karl Rossan von Göttenitz wider denselben die Klage pcto. 100 fl. c. s. c. sub praes. 20. April 1864 Z. 1530, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den

7. Februar 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 der a. h. Entschließung angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Arto, k. k. Notar von Reifnitz, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 10. August 1864.

(2148-2)

Nr. 6396.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Michael Köbl von Ribnik und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Michael Köbl von Ribnik und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Michael Kaps von Drandull die Klage auf Erbschaft des in Neuberg gelegenen, im Grundbuche Gottschee sub Berg-Nr. 20

vorkommenden Weingartens sub praes. 2. September 1864, Z. 6396, eingebracht, worüber die Verhandlungstagssagung auf den

27. Jänner 1865,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Streitsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 14. September 1864.

(2163-3)

Nr. 3406.

Exekutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Muschan von Reifnitz, zu Handen des Herrn Dr. Lovro Loman, gegen Lorenz und Margaretha Scheibel von Pogelschitz wegen der, aus dem Urtheile ddo. 16. Mai 1860, Z. 422, schuldiger 65 fl. 8²/10 kr. ö. W. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rkf.-Nr. 842 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, mit Ausschluß der Grundtheile sub Rkf.-Nr. 842c, 842d und 842e im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2056 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Real-Feilbietungstagssagung auf den

30. November,

die zweite auf den

30. Dezember 1864 und

die dritte auf den

31. Jänner 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 18. September 1864.

(2173-3)

Nr. 3939.

Exekutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Wilhelm Kaller von Krainburg, gegen die Stadtgemeinde von Krainburg wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. Juli 1863, Z. 2301, schuldiger 1194 fl. 64 kr. ö. W. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krain-

burg sub Haus-Zahl 1 eingetragenen Rathhauses im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3500 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den

10. Dezember 1864,

9. Jänner und

10. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 26. Oktober 1864.

(2184-3)

Nr. 3839.

Dritte exekutive Real-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Rump von Reichenau durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Rump von Reichenau Nr. 27 wegen, aus dem Urtheile vom 26. November 1863, Z. 7557, schuldiger 71 fl. 40 kr. ö. W. v. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. 14 Fol. 2008 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagssagung auf den

4. Oktober,

3. November und

3. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. Juli 1864.

Nr. 6320.

Nachdem zu der ersten Feilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf den

3. November l. J.

angeordneten Feilbietungstagssagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 4. Oktober 1864.

Nr. 7059.

Nachdem zu der zweiten Feilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten, auf den

3. Dezember l. J.

angeordneten Feilbietungstagssagung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. November 1864.